

# Deine Rechte im Asylverfahren



Informationen für Kinder und Jugendliche

In diesem Zettel erfährst du:

- ✓ **Wo du Hilfe bekommst**
- ✓ **Was deine Rechte sind**
- ✓ **Wie das Asylverfahren in der Schweiz abläuft**
- ✓ **Was eine Anhörung ist**
- ✓ **Wo du dich im Asylverfahren einbringen kannst**

## Hilfe bekommen

Rettung: **144**  
 Polizei: **117**



**Wenn du Stress oder Probleme hast:**

- Pro Juventute: 147
- Betreuende in der Unterkunft
- Lehrerinnen oder Lehrer

### Meine Rechtsvertretung/ Vertrauensperson

Name:

---

Telefonnummer:

---

Weitere Informationen zum Asylverfahren findest du hier



unicef.ch/  
asylverfahren

unicef   
für jedes Kind

mmi 

## Kinderrechte gelten auch im Asylverfahren

Du hast das Recht, dass es dir gut geht und du gesund bleibst.



Du hast das Recht, zu sagen, was du denkst und was du brauchst.



Du hast das Recht, über alles informiert zu werden, was für dich wichtig ist.



Du hast das Recht auf Unterstützung und Bildung.



Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Der Schweizer Staat, die Behörden, die Polizei und alle Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen müssen Kinderrechte respektieren.

Nach deinem 18. Geburtstag gelten für dich und alle Erwachsenen weiterhin Menschenrechte.

Wenn deine Rechte nicht eingehalten werden: Das ist nicht in Ordnung. **Sprich mit jemandem darüber!**

Erfahre mehr über deine Rechte

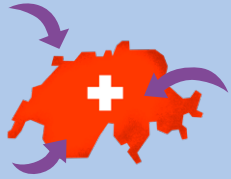


unicef.ch/  
kinderrechte



# So funktioniert das Asylverfahren

Einreise in die Schweiz



## 1 Asylgesuch stellen

- Mündlich oder schriftlich
- In einem Bundesasylzentrum (BAZ)
- An einer Schweizer Grenzkontrolle



## 2 Vorbereitungsphase

- Aufnahme und Prüfung von Personalien, Fingerabdrücken etc.
- Erstbefragung zum Fluchtweg
- Zuteilung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung / Vertrauensperson

### Rechtsvertretung / Vertrauensperson

- Informieren über Ablauf des Asylverfahrens
- Hilfe im Asylverfahren
- Vorbereitung auf die Anhörung
- Begleitung zur Anhörung

## 3 Anhörung

Die **Anhörung** ist ein Gespräch mit Mitarbeitenden des SEM. Auch deine Rechtsvertretung / Vertrauensperson ist dabei.

Das **SEM** (Staatssekretariat für Migration) ist die Schweizer Behörde, die über das Asylgesuch entscheidet.

Bei der **Anhörung** werden die Asylgründe besprochen, also wieso deine Flucht notwendig war. Es geht auch um deine aktuelle Situation und weitere Anliegen.

In einem **Protokoll** wird aufgeschrieben, was bei der Anhörung gesagt wird.

Aussagen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht verwendet werden, um die Asylgründe der Eltern zu überprüfen.

## 4 Asylentscheid

Das SEM entscheidet über das Asylgesuch.

### Positiver Entscheid

Du kannst in der Schweiz bleiben und erhältst Asyl.

### Negativer Entscheid

Du musst die Schweiz verlassen.

### Dublin-Verfahren

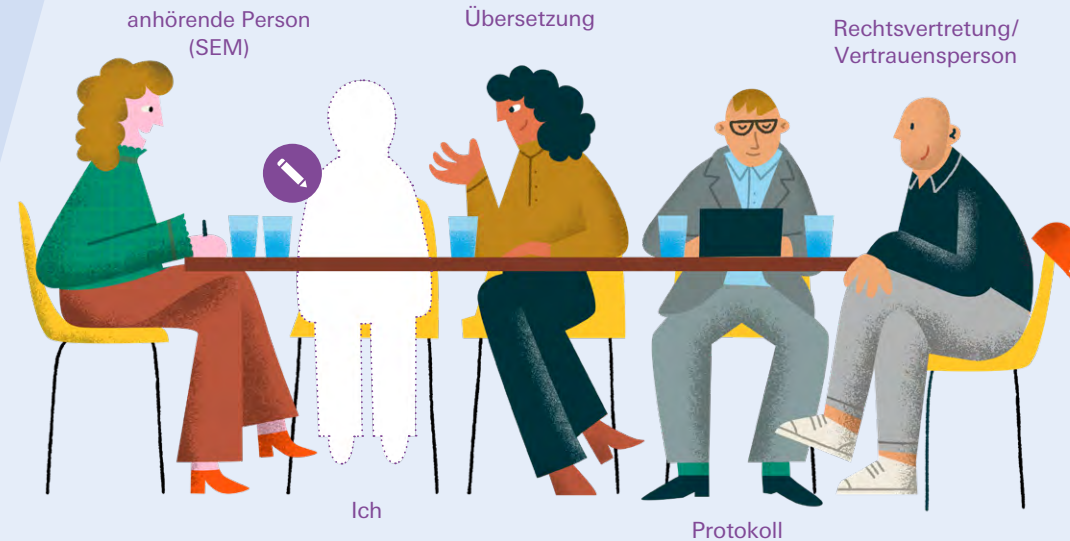
Das Asylverfahren muss in einem anderen Staat in Europa durchgeführt werden.

### Vorläufige Aufnahme

Wenn es im Herkunftsland nicht sicher ist, kannst du in der Schweiz bleiben, bis die Gefahr vorbei ist.

### Beschwerde

Wenn du mit dem Entscheid nicht einverstanden bist, kannst du eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einreichen. Die Rechtsvertretung / Vertrauensperson kann dir helfen.



### Meine Anhörung

Datum & Uhrzeit:

Ort:

### Altersfeststellung

Manchmal gibt es eine medizinische Untersuchung, um das Alter zu überprüfen.